

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES  
**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung  
**Band:** - (1991)  
**Heft:** 1: Energiepolitik konkret!

**Artikel:** Energiepolitisches Konjunkturprogramm  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-586036>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Energiepolitisches Konjunkturprogramm

Zum Jahresbeginn haben die Umweltorganisationen und das Komitee «Strom ohne Atom - 3x Ja» ein energiepolitisches Aktionsprogramm 1990 bis 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt. (Im «Energie + Umwelt» 4/90 ist eine Zusammenfassung dieses Papiers abgedruckt.) Unter anderem fordern die Organisationen darin die Vorbereitung eines energiepolitischen Konjunkturprogramms. Die Vorbereitungen sollten unverzüglich eingeleitet werden, damit dieses Programm bei Bedarf und je nach Konjunkturverlauf zur Verfügung steht. Der intensive Einbruch in der Bauwirtschaft spricht klare Zeichen. Rudolf H. Strahm, Zentralsekretär der «Naturfreunde Schweiz» erläutert das Konjunkturprogramm im einzelnen.

Das Ziel einer Stabilisierung des Energieverbrauchs in diesem Jahrzehnt, das auch vom Bundesrat und von den Regierungsparteien getragen wird (siehe Kasten), ist ohne massive Investitionen im Energiebereich nicht zu erreichen. Es braucht Investitionen sowohl zur rationelleren Nutzung der Energie, um den spezifischen Energieverbrauch (den Energieverbrauch pro Million Franken Bruttoinlandprodukt) zu senken, wie auch im Produktionsbereich, um eine umweltfreundlichere und effizientere Energieerzeugung zu erzielen. In der Periode 1990 bis 2000 sind Investitionen in der Grössenordnung von 30 bis 50 Milliarden Franken im Energiebereich nötig, wobei der grösste Teil von Privaten getätigt werden muss.

Der Bund darf sich bei seinen Förderungsmassnahmen nicht nur mit

der Energieforschung und der Finanzierung von Pilotanlagen begnügen. Er muss wegkommen von der blossen «Pilotitis» und dafür flächendeckende Investitionen auslösen. Durch einen Investitionsbonus der öffentlichen Hand können breit Investitionen bei Privaten ausgelöst werden.

Über die Wirksamkeit eines Investitionsbonus gibt es einige Erfahrungen aus der Vergangenheit. Der Bund setzte nach dem Konjunktur einbruch von 1974 in den Jahren 1975/78 das Mittel des Investitionsbonus im Baubereich ein. Mit 127 Millionen Franken Bundesmitteln, die als Investitionsbonus an private und öffentliche Bauträger ausbezahlt wurden, löste der Bund rasch ein Auftragsvolumen von 1478 Millionen Franken aus. Über dieses sehr beschäftigungswirksame Konjunkturprogramm gibt es Wirkungsanalysen (siehe Studie Nr. 3 des Bundesamtes für Konjunkturfragen, die Arbeitsbeschaffungsprogramme 1975/76, Bern 1980).

## Investitionen für die Zukunft

Für den Fall, dass sich der Konjunktur einbruch (als Folge der Hypozins-Hausse, d. Red.) im Baubereich und in den baunahen Industrien als schwerwiegend erweist, sollte jetzt schon verwaltungsintern ein Beschäftigungsprogramm vorbereitet werden. Es sollten in jenen Bereichen Investitionen ausgelöst werden, die im Sinne des qualitativen Wachstums förderungswürdig sind, also zum Beispiel: Energiebereich, Umwelt, öffentlicher Verkehr.

Im Energiebereich sind folgende Investitionen denkbar:

- Sanierungs- und Investitionsprogramme in Altbauten
- Förderung der Haustechnik, das heisst, Heizungs- und Feuerungsanlagen, Lüftungen, Wärmetechnik, Steuerungen und so weiter

- Förderung von Wärmepumpen, beispielsweise Ersatz von Elektro-speicherheizungen
- Förderung von Zukunftsenergien wie Sonnenkollektoren, Photovoltaik

Als Beitragssatz ist bei den ausgereiften Technologien ein Investitionsbonus von 10 bis 20 Prozent bereits sehr wirksam. (Erfahrungen von 1974/76). Bei den heute preislich allerdings nicht konkurrenzfähigen Zukunftsenergien braucht es Investitionsvergünstigungen von 30 bis 50 Prozent, wie sie in Deutschland, Schweden, den Niederlanden oder Dänemark heute schon getätigt werden.

## Neue Idee des «Geldauftreibens»

Die traditionellen Konjunkturmassnahmen des Bundes wurden aus der Bundeskasse finanziert (Deficit spending). Wir schlagen hier die Prüfung eines neuen Finanzierungsmodus vor, nämlich eine Finanzierung des Investitionsbonus aus einer (eventuell vorgezogenen) Belastung des Energieverbrauchs.

Eine relativ geringfügige Abgabe auf dem Energieverbrauch stellt sehr rasch grosse Mittel für ein Investitionsprogramm frei (10 Prozent Energieabgabe auf fossilen Brennstoffen und Elektrizität geben rund 1,5 Milliarden Franken Ertrag pro Jahr).

Sollte der Ölpreis wegen unvorhersehbarer Ereignisse sehr hoch steigen, ist auch eine Finanzierung des Investitionsprogramms wie folgt denkbar: Der Bund zahlt den Investitionsbonus als Vorschuss. Er refinanziert ihn später durch eine Abgabe, die erst erhoben wird, sobald der Ölpreis unter ein bestimmtes Preisniveau (beispielsweise 50 Franken pro 100 Kilogramm) sinkt.

Mit dieser Finanzierungsart wird ein doppelter Effekt erzielt: Erstens

werden energetische Investitionen relativ verbilligt, und zweitens wird der Energiepreis auf einem Niveau hochgehalten, der das Energiesparen lohnend macht. Signale für höhere Energiepreise werden ganz allgemein für positiv gehalten, weil längerfristig gesehen die Energiekosten mit Sicherheit ansteigen werden.

### **Kein «Büro für Investitionsförderungsaufwand»**

Gegen Investitionsförderungsprogramme ist eingewendet worden, sie würden für den Bund sehr viel Verwaltungsaufwand bringen. Wir schlagen zur Verminderung von bürokratischem Aufwand vor, den Zusprechungsvollzug für den Investitionsbonus zu dezentralisieren:

- Für den privaten Baubereich sollen die kantonalen Energiedirektoren die Bundesmittel erteilen, wobei der Bund gewisse Richtlinien erlässt.

- Für den Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich soll eine von den Dachverbänden (Vorort, Gewerbeverband) gegründete Treuhandgesellschaft den Investitionsbonus nach den energiepolitischen Richtlinien des Bundes verteilen.

- Denkbar ist auch, dass Energiemassnahmen im Elektrobereich (zum Beispiel Förderung von Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen) aus einem Tariffonds bezahlt werden, der von den Elektrizitätswerken durch eine Abgabe auf den Stromverkäufen selber geöffnet und verwaltet wird.

Ein solches Investitionsprogramm sollte nach dem Baukastenprinzip vorbereitet werden, damit es je nach Beschäftigungseinbruch im Baubereich, im Gewerbe und in der Industrie rasch und flexibel einsetzbar ist.

Die Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen für konjunkturpolitische Massnahmen sind hinreichend gegeben. Später sind sie in ordentliche und längerfristige Förderungs-massnahmen im Rahmen der schweizerischen Energiepolitik überführbar. ●

## **Aktionsprogramm Energiepolitik 1990 bis 2000**

Die vier Bundesratsparteien CVP, FDP, SPS und SVP einigen sich über die künftige Marschrichtung in der Energiepolitik und werden dies den Fraktionen zur Diskussion unterbreiten.

Der Bundesrat soll in seinem Energiekonzept für die Zeit bis 2000 die folgenden Stabilisierungsziele fixieren:

- Fossile Energieträger: Senkung der jährlichen Verbrauchszuwachsrates auf Null bis zum Jahr 2000
- Elektrizität: kein Jahresverbrauchszuwachs ab dem Jahr 2000.

Der Bundesrat erstellt einen Bericht über die zukünftige Entwicklung von Energieangebot und Energienachfrage und wie dem Auseinanderklaffen mit welchen inländischen Massnahmen (wieviel Angebotsvermehrung, rationale Anwendung usw.) begegnet werden kann.

Der Energienutzungsbeschluss ist raschmöglichst, ohne Abstriche und ohne Anreicherung, durchzuziehen. Die Differenzbereinigung soll wenn möglich noch in der Dezembersession 1990 stattfinden. Inkraftsetzung auf Mitte 1991.

Die Ausarbeitung des Energiegesetzes soll zügig erfolgen. Bis zur Inkraftsetzung muss dennoch bis 1994/95 gerechnet werden.

Zur Erreichung der vom Bundesrat festgelegten Stabilisierungsziele ist zusätzlich zum Energienutzungsbeschluss ein Aktionsprogramm 1990-2000 auszuarbeiten und durchzusetzen.

Der Bundesrat wird insbesondere eingeladen, die nötigen Förderungs- und Anreizinstrumente für ein Investitionsprogramm auszuarbeiten, das eine flächendeckende Wirkung hat und private Investitionen in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und bei Bauten auslöst. Für den Fall eines Konjunkturreinbruchs ist ein Beschäftigungsprogramm mit Energie-Investitionen vorzubereiten.

Bundesbeschlüsse mit weiteren Massnahmen im Energiebereich können im Rahmen des Aktionsprogramms und nach Handlungsbedarf aufgrund später unter den Regierungsparteien zu vereinbarenden Konsenspunkten realisiert werden.

Die Bundesparteien unterstützen die Durchsetzung der Empfehlungen des EVED vom Mai 1989 für «Tarife von leitungsgebundenen Energien sowie für Anschlussbedingungen von Energieerzeugern» durch die Kantone, Gemeinden und die Energiewirtschaft.

1. Stabilisierungsziele

2. Energienutzungsbeschluss

3. Energiegesetz

4. Aktionsprogramm

5. Weitere Bundesbeschlüsse

6. Tarifempfehlungen